

569.

Mittheilung eines Schreibens, den Landtagschlussgottesdienst betreffend.

Sodann theilte Herr Präsident ein Schreiben des Herrn Cultusministers, betreffend den zum feierlichen Schlusse des Landtags, den 30. dieses Monats stattfindenden Gottesdienst, mit.

570.

Erledigung eines Differenzpunkts bezüglich des Gesetzentwurfs, Veräußerungen unter Ehegatten zc. betreffend und Vortrag der Ständischen Schrift.

Hierauf trug

Herr Hofrath von Roenneritz,

nachdem die Kammer ihre Zustimmung zu § 4 b. des Gesetzentwurfs, Beschränkung der Wirksamkeit der von Ehegatten vorgenommenen Veräußerungen zc. betreffend, in der durch das Vereinigungsverfahren festgestellten Maße nach Form und Inhalt genehmigt hatte, die Ständische Schrift über diesen Gesetzentwurf vor, welche einstimmig

genehmigt wurde.

571.

Vorträge Ständischer Schriften.

Weiter erfolgte die Genehmigung folgender Ständischer Schriften:

a) über die Petition Mersch's zu Wiederau und Genossen, den Gesetzentwurf über Berichtigung von Wasserläusen betreffend, vorgetragen durch

Herrn Freiherrn von Hansen;

b) über die Petitionen des Raths und der Stadtverordneten zu Adorf, Berichtigung der Selbstmörder betreffend, vorgetragen durch

Herrn Bürgermeister Claus;

c) über die Petitionen Stahlknecht's und Genossen zu Chemnitz zc., Einführung einer Schulbibel betreffend, vorgetragen durch

Herrn Grafen von Hohenthal;

d) über den Antrag des Abgeordneten Nidel und Genossen, Revision des Generale vom 24. Juli 1811 betreffend, vorgetragen durch

Herrn Grafen von Hohenthal;